



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Planungs- und Hochbauamt	19.05.2009	1348/09 - I/488
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	22.06.2009	5.1	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	01.09.2009	3	
Bauausschuss	07.09.2009	6	
Stadtverordnetenversammlung	17.09.2009	7	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	09.02.2010	4	
Bauausschuss	10.02.2010	5	
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2010	7	

Betreff:

**Interkommunales Gewerbegebiet Wetzlar-Lahnau
Grundsatzbeschluss zur Einleitung der vorbereitenden Planung**

Anlage/n:

- Klimagutachten des Büros für Umweltberatung und Geoökologie Dr. H. Ernstberger
- Anlage 1 -
- Antrag der Stadt Wetzlar zum Entwurf zur Anhörung des Regionplanes Mittelhessen 2006 (B 5, Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe - Planung -) - Anlage 2 -
- Übersichtsplan

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, in Abstimmung mit der Gemeinde Lahnau alle erforderlichen Maßnahmen und Untersuchungen für die Aufschließung eines Interkommunalen Gewerbegebietes in den Gemarkungen Naunheim und Waldgirmes einzuleiten.

Begründung:

Beschreibung der Maßnahme:

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Regionalplan 2006 hat die Stadt Wetzlar den Antrag gestellt, die Fläche östlich der BAB A 45 zwischen dem Stadtteil Naunheim und der Stadtgrenze in „Vorranggebiet für Industrie Gewerbe – Planung“ zu ändern (siehe **Antrag B 5** mit Begründung, Anlage 2).

Diesem Antrag wurde im Rahmen der Abwägung bei der Beratung und Beschlussfassung durch die Regionalversammlung nicht entsprochen.

Seitens der Verwaltung wurde in Kooperation mit der Gemeinde Lahnau angeregt, das vorliegende Klimagutachten der Stadt Wetzlar entsprechend zu überarbeiten, um zu prüfen, inwieweit ein gemeinsames interkommunales Gewerbegebiet zwischen Naunheim und Waldgirmes ermöglicht werden kann.

Im Rahmen des REFINA-Forschungsprojektes zur Minimierung der Flächeninanspruchnahme wurde deutlich, dass das Land Hessen interkommunal ausgerichtete Gewerbegebiete vor dem Hintergrund der Flächenknappheit vieler Kommunen und Gemeinden unterstützt.

Hierzu wurde in Abstimmung mit der Gemeinde Lahnau ein Untersuchungsgebiet definiert, was jedoch keine endgültige Flächenausweisung darstellt (siehe Anlage Übersichtsplan).

Vielmehr wurde der Bereich anhand der örtlichen Topographie sowie diverser geländerelevanter Prägungen (Bachlauf, Strommasten etc.) konkretisiert.

Das vom Büro für Umweltberatung und Geoökologie Dr. H. Ernstberger erarbeitete Gutachten kommt zu folgendem Ergebnis:

Der Kaltluftabfluss kann einer überregionalen Bedeutung – wie im Entwurf zum Regionalplan 2008 dargelegt – nicht zugesprochen werden, da er mit seiner Mächtigkeit und Ausdehnung nicht mit dem Kaltluftabfluss im Lahntal vergleichbar ist. Grundsätzlich ist die Eignung als interkommunales Gewerbegebiet gegeben, wenn die Kaltluftbildung im Gebiet nicht vollständig unterbleibt und der Kaltluftabfluss gesichert bleibt (siehe Anlage 1).

Folgende weitere Schritte sind vorgesehen:

- Gemeinsamer Antrag auf Abweichung vom Regionaplan
- Änderung des Flächennutzungsplanes
- Neuaufstellung eines Bebauungsplanes
(hier ist auch abschnittsweises Vorgehen möglich)

Ziel ist es, einen interkommunalen ökologischen Gewerbepark zwischen den Stadt-/ Ortsteilen Naunheim und Waldgirmes zur Sicherung des zukünftigen Bedarfes an Gewerbeflächen für Wetzlar und Lahnau zu schaffen.

Damit in den Planungsprozess eingestiegen werden kann und ggf. rechtzeitig zur erneuten Offenlage des Regionalplanes eine gemeinsame Stellungnahme der Stadt Wetzlar und der Gemeinde Lahnau zu diesem geplanten Vorhaben abgegeben werden kann, wird um Zustimmung gebeten.